

## Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Dieter Janecek, Dr. Konstantin von Notz, Kerstin Andreae, Dr. Danyal Bayaz, Katharina Dröge, Harald Ebner, Kai Gehring, Anja Hajduk, Maria Klein-Schmeink, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Claudia Müller, Tabea Rößner, Ulle Schauws, Dr. Gerhard Schick, Stefan Schmidt, Kordula Schulz-Asche, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Innovationen als Teil einer kohärenten Digitalisierungsstrategie fördern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wir sind mitten in der digitalen Transformation, die große Freiheits- und Innovationspotentiale eröffnet, uns aber genauso auch vor Herausforderungen stellt, etwa beim effektiven Grundrechtsschutz, bei der sozialen Sicherung oder in der digitalen Arbeitswelt. Daher brauchen wir so dringend wie nie eine aktive politische Gestaltung mit einer kohärenten Digitalisierungsstrategie. Anstatt den digitalen Wandel ganzheitlich und zielgerichtet voranzutreiben, hinkt die Bundesregierung der technischen Entwicklung seit Jahren hinterher. Entgegen der Wahlkampfversprechen ist die Gestaltung der Digitalisierung zum Nebenthema der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD geworden. Das digitalpolitisch extrem dünne Sondierungsergebnis lässt begründet befürchten, dass Deutschland den digitalen Anschluss weiter verliert. Eine kohärente Strategie, wie der digitale Wandel gestaltet werden soll, hat die Bundesregierung bis heute nicht vorgelegt.

Das bisherige „Hausaufgabenheft“ der Großen Koalition, die „Digitale Agenda“, glänzt vor allem durch Leerstellen, Ankündigungen und Widersprüche. Die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ wurden nicht aufgegriffen. Das Kompetenzwirrwarr innerhalb der Bundesregierung wurde bis heute nicht aufgelöst. Erst völlig verschlafen und dann viel zu zaghaft angegangen wurde beispielsweise die Digitalisierung der Verwaltung. Bei der effektiven Absicherung der Netzneutralität oder dem Schutz digitaler Infrastrukturen agiert die Bundesregierung bis heute höchst widersprüchlich: Sie setzt sich für Überholspuren im Netz ein, die nicht priorisieren sollen; Deutschland soll Verschlüsselungsland Nummer eins werden, gleichzeitig hintertreibt der Staat effiziente Verschlüsselung und kauft Sicherheitslücken auf. Vertrauen in die wichtigste Infrastruktur des 21. Jahrhunderts und neue, innovative Geschäftsmodelle entsteht so nicht.

Auch und vor allem aus innovationspolitischer Sicht verheerende politische Entscheidungen wie die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Presseverlage oder das

Festhalten am umstrittenen „Vectoring“ beim Breitbandausbau werden trotz anderslautender Zusagen weder evaluiert noch zurückgenommen. Schülerinnen und Schüler warten bis heute auf den in Aussicht gestellten Digitalpakt. Politische Grundsatzentscheidungen, beispielsweise zum Umgang und zur Förderung durchgehender Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen, stehen nach wie vor aus. Die Bundesregierung kommt ihrer grundrechtlichen Pflicht, für alle Menschen Vertraulichkeit und die Integrität ihrer informationstechnischen Systeme zu gewährleisten, nicht nach und verspielt so auch das Vertrauen in neue Technologien. Exemplarisch sei hier auf ihre weiterhin unklare Position in Bezug auf Verschlüsselungstechnologien und den staatlichen Handel mit Sicherheitslücken verwiesen. Völlig unzureichende IT-Sicherheitsstandards haben dazu geführt, dass zahlreiche IT-Großprojekte in der Vergangenheit gefloppt sind. So hat die Bundesregierung Innovationen eher behindert, anstatt sie zu fördern. Insgesamt blieb die „Digitale Agenda“ damit weit hinter den selbstgesteckten Zielen und Erwartungen zurück und taugte bei Weitem nicht als einheitliche Gesamtstrategie.

Hierdurch wurden vielfältige Chancen der Digitalisierung in praktisch allen Lebensbereichen vergeben. Ob für die sozial-ökologische Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft oder die Stärkung bürgerlicher Freiheiten, für gute Bildung und zukunftsfeste Arbeitsplätze und damit für die verbesserte Lebensqualität aller Menschen – die Chancen sind vielfältig: 3-D-Druck kann Transportwege verringern, E-Health-Angebote die Gesundheitsversorgung gerade im ländlichen Raum verbessern und Menschen mit Behinderungen und mobilitätseingeschränkten oder chronisch kranken Patientinnen und Patienten den mühsamen Weg zur Arztpraxis ersparen und zugleich eine engmaschigere Betreuung als jemals zuvor ermöglichen, teilautonomes Fahren und geteilte Autos können den öffentlichen Raum entspannen und Smart Farming den Einsatz von Düngemitteln reduzieren. Neue Technologien können so durch Green-by-IT für einen effizienteren Energie- und Ressourcenverbrauch genutzt werden.

Eine kohärente Digitalisierungsstrategie sollte alle digitalpolitisch relevanten Bereiche von Mobilität über Bildung, Arbeit und Wirtschaft bis zur Gesundheit, Pflege und Gleichstellung integrieren. Dabei müssen übergeordnete und an Werten wie Freiheit, Offenheit, und Selbstbestimmung orientierte Ziele definiert und konsequent die gesellschaftspolitischen Chancen und Risiken etwa in den Bereichen soziale Teilhabe, Nachhaltigkeit und Privatsphäre berücksichtigt werden. Hierbei spielen auch ethische Fragestellungen eine immer wichtigere Rolle. Ziel einer kohärenten Digitalstrategie muss es sein, Innovationen zu ermöglichen, ohne mühsam erkämpfte Grundrechte in Frage zu stellen. Höchste Standards beim Verbraucher- und Datenschutz, bei der IT-Sicherheit, beim Wettbewerbsrecht, bei der sozialen Sicherheit und beim Arbeitsschutz sind nicht Hemmnis der weiteren Digitalisierung, sondern Vorbedingung für Vertrauen und damit auch wichtiger wettbewerblicher Vorteil in der digitalen Welt. Unternehmen wie Verbraucher benötigen Rechtssicherheit. Dafür gilt es innovative Leitplanken zu entwickeln.

Die aktive Gestaltung des digitalen Wandels unserer Gesellschaft muss in einem Multi-Stakeholder-Ansatz regional und national, im europäischen Verbund und auf internationaler Ebene erfolgen. Die Digitalisierung wird ganz wesentlich durch globale Trends, die Interessen einer Vielzahl von Nationen und insbesondere global agierende IT-Unternehmen vorangetrieben. Für eine erfolgreiche nationale Innovationsförderungsstrategie ist es deshalb wesentlich, sie in eine europäische Innovations- und Digitalisierungspolitik einzubetten, die Ordnungsrahmen setzt und Rechtssicherheit schafft, beispielsweise bei der E-Privacy-Verordnung, der europäischen Urheberrechtsreform oder bei der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels.

Die Beteiligung der Zivilgesellschaft an einer umfassenden Digitalisierungsstrategie und konkreten Projekten ist unverzichtbar, um die Menschen für sich verändernde Lebens- und Arbeitswelten und innovative Geschäftsmodelle zu gewinnen. Wer Angst

hat, den eigenen Job an einen Roboter zu verlieren, oder befürchtet, Maschinen könnten schon bald wichtige gesellschaftliche Entscheidungen übernehmen und bestehende Solidarsysteme in Frage stellen, der steht digitalen Neuerungen zwangsläufig skeptisch gegenüber. Umso wichtiger ist es, die Bürgerinnen und Bürger in Prozesse und Entscheidungen einzubeziehen. Auch die Beteiligung von Wissenschaft, Wirtschaft und Gewerkschaften ist unerlässlich. Die disruptiven Kräfte der Digitalisierung und ihr Querschnittscharakter machen ein organisatorisches Neudenken auch bei den Beteiligungsformaten nötig.

Bedingung für digitale Innovationen sind schnelle, gegen Ausspähung effektiv geschützte digitale Infrastrukturen, faire Wettbewerbsbedingungen auf digitalen Märkten, Verbrauchervertrauen durch bestmöglichen Persönlichkeitsschutz und innovative Daten- und IT-Sicherheitskonzepte. Ob Netzneutralität, Open Data, offene Software und Standards, Offenheit ist das Leitprinzip für Innovationen und selbstbestimmte Teilhabe in der digitalen Welt. Offene Standards sind Katalysatoren der Innovationen.

Mit der inhaltlichen und instrumentellen Neuausrichtung kann die Digitalisierung zum echten Treiber für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Deutschland werden, zu mehr Lebensqualität, zukunftsfähiger Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe beitragen, Versorgungslücken im ländlichen Raum schließen und gleichzeitig die Energie- und Mobilitätswende voranbringen. Das mit Internet und Digitalisierung einhergehende Innovationspotential und die Chance, den grundsätzlichen Anspruch auf gleichwertige Lebensbedingungen in ländlichen wie in urbanen Räumen zu erhalten, dürfen dabei nicht länger durch fehlende oder unzulängliche Infrastrukturen, politische Fehlanreize oder das starre Festhalten an veralteten Technologien ausgebremst werden. Je früher die politischen Weichen richtig gestellt werden, desto früher können auch die Bürgerinnen und Bürger selbstbestimmt und sicher von digitalen Innovationen profitieren – durch digitale Verkehrssteuerung schneller und umweltschonender ans Ziel kommen, mit intelligenter Vernetzung Energie selbst erzeugen und sparen oder Behördengänge online erledigen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Innovationen zu fördern und eine kohärente Digitalisierungsstrategie vorzulegen mit den folgenden Zielen:
  - a. Klare Zuständigkeit schaffen und Kompetenzen bündeln: Wie von der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ bereits 2013 empfohlen und von der antragstellenden Fraktion wiederholt angemahnt, muss es eine Kompetenzbündelung und klare Federführung für digitale Themen innerhalb der Bundesregierung geben. Das Thema Digitalisierung muss am Kabinetttisch vertreten sein und eine effektive Abstimmung zwischen den Bundesministerien sichergestellt werden. Hierfür wäre beispielsweise die Schaffung eines Bundesdigitalrats zu überlegen.
  - b. Beteiligung der Zivilgesellschaft: Die Digitalisierung muss durch institutionalisierte Debatten begleitet werden, in denen die Zivilgesellschaft zu Wort kommt und in Entscheidungen einbezogen wird. Dies soll in Form von Bürgerkonferenzen, Diskussionsforen und eines Digitalisierungsbeirats, mit Vertretern aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Gewerkschaften und internationalen Expertinnen und Experten, zu den gesellschaftlichen Implikationen der Digitalisierung erfolgen. So können berechtigte Sorgen vor zukünftigen Entwicklungen aufgegriffen sowie Zielvorgaben für die Gestaltung von Technik und ethische Leitprinzipien erarbeitet werden. Beispielsweise sollten in einer unabhängigen Expertenkommission bis Anfang 2019 konkrete Vorschläge für Transparenzregeln, Aufsichts- und Kontrollstrukturen zur Überprüfbarkeit von algorithmischen Entscheidungssystemen entwickelt werden.

- c. **Schwerpunkthemen definieren:** Die Schwerpunkte mit den größten Innovationspotentialen zum Wohl unserer Gesellschaft, bspw. aus den Bereichen vernetzte Mobilität, Digitalisierung des Energiesektors, digitale Verwaltung und Chancen für den Erhalt der Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Arbeitsort, Digitalisierung in Gesundheit und Pflege, gilt es zu identifizieren und zu stärken. Dabei müssen die übergeordneten Prinzipien der Offenheit, der gleichberechtigten Teilhabe, der Nachhaltigkeit und des Diskriminierungsschutzes leitend sein. Um Menschen für das Leben in der zunehmend digitalisierten Welt zu rüsten, bedarf es außerdem eines Aufbruchs für digitale Bildung in allen Bereichen. Programmieren und souveräner Umgang mit digitaler Technik sollten als zentrales Element in Bildung und Weiterbildung verankert werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, mit gezielten und effektiven Fördermaßnahmen die geringere Beteiligung von Mädchen und Frauen bei der Digitalisierung zu beheben.
- d. **Eine Strategie für den Ausbau der digitalen Infrastruktur entwickeln:** Als Grundlage für die weitere Digitalisierung müssen die weiterhin bestehenden Versorgungslücken effektiv geschlossen werden und muss die Bundesregierung ihrer Aufgabe zur Daseinsvorsorge nachkommen. Ziel der nachhaltigen Breitbandstrategie des Bundes muss der Glasfaserausbau bis zur Haustür (FTTH/B) sein, und zwar im fairen Wettbewerb ohne Regulierungspause. Entsprechend müssen Vergabekriterien für das Förderprogramm gestaltet werden und muss ein Finanzierungskonzept, seriös und unabhängig von unklaren Frequenzauktionserlösen, vorgelegt werden. Um gleichen und fairen Zugang zum Netz und zu digitalen Märkten und damit die Innovationskraft des Netzes zu gewähren, muss eine echte Netzneutralität ohne diskriminierende Überholspuren und Zero-Rating gesetzlich verankert werden.
- e. **Digitalen Wirtschaftsstandort stärken:** Gerade kleine und mittlere Unternehmen brauchen die Unterstützung der Politik, um ihre Geschäftsmodelle erfolgreich zu digitalisieren. Für die Kleinst- und mittelständischen Unternehmen im ländlichen Raum ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur eine wesentliche Voraussetzung für ihre Zukunftsfähigkeit. Digitale Verwaltung und Bürokratieabbau, Open Data, Open Source, Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Technologien wie Blockchain sowie höchste Standards bei IT-Sicherheit und Verschlüsselungstechnik stärken die Wettbewerbsfähigkeit. Digitale Bildungsangebote können den Unternehmen die Chance bieten, Fachkräfte selbst aus- und fortzubilden. Eine steuerliche Forschungsförderung und die Stärkung von Gründungs- und Wagniskapital vergrößern den Handlungsspielraum der Unternehmen und fördern ein tragfähiges Innovationsklima für Start-ups. Ein fairer Rechtsrahmen für digitale Plattformen schafft zudem Planungssicherheit für Investoren und Verbraucher gleichermaßen.
- f. **Digitalisierung in Wissenschaft und Forschung fördern sowie Freiräume zum Experimentieren und für Kooperationen mit der Wirtschaft schaffen:** Die enormen Chancen der Digitalisierung für den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn – durch die Analyse von Big Data unter Beachtung klarer Kriterien zum Schutz des Individuums, dem Voranschreiten von künstlicher Intelligenz und durch die Veröffentlichung und Nutzung von Open Data – gilt es zu nutzen. Rechenkapazitäten müssen noch stärker gefördert und der Ausbau von Forschungsdateninfrastrukturen, -management, virtuellen Forschungsumgebungen und E-Science muss gestärkt und ihre Finanzierung sichergestellt werden. Wissenschaftliche Forschungserkenntnisse können durch Kooperationen mit der Wirtschaft, insbesondere mit Start-ups, direkt zur Anwendung gebracht werden und in Experimentierräumen gemeinsam mit der Zivilgesellschaft unbürokratisch weiterentwickelt und ausprobiert werden.
- g. **Vertrauen für Innovationen stärken:** Voraussetzung für die Akzeptanz digitaler Innovationen ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung von

Grund- und Bürgerrechten und ein effektiver Grundrechtesschutz – auch und gerade im Digitalen – sind das Fundament einer freien Gesellschaft. Deswegen müssen gesetzliche Bemühungen zum Schutz der Privatheit und informationellen Selbstbestimmung im Digitalen dringend intensiviert und bestehende Regelungen auch tatsächlich durchgesetzt werden. Hierfür müssen bestehende Aufsichtsstrukturen gestärkt und muss die Frage geprüft werden, ob es neuer Aufsichtsstrukturen für die digitale Welt bedarf. Transparenz auf digitalen Märkten und von digitalen Anwendungen muss erhöht und der effektive Schutz vor Diskriminierung, beispielsweise durch Transparenz bei automatisierten Entscheidungsprozessen, sichergestellt werden. Mit Anreizen wie Gütesiegeln und Zertifizierungen können ein Innovationswettbewerb für datensparsame Produkte, voreingestellter Datenschutz durch Technik (privacy by design, privacy by default) und höchste IT-Sicherheit gefördert werden. Verbraucherschutz muss an die digitalen Entwicklungen angepasst werden, indem beispielsweise die Produkt- und Herstellerhaftung für vernetzte Geräte konkretisiert werden.

- h. Die digitale Arbeitswelt gestalten: Die Digitalisierung ermöglicht Chancen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Homeoffice und mehr Zeitsouveränität, ohne das Arbeitszeitgesetz verändern zu müssen. Mit ihr sind gesündere Arbeitsbedingungen durch die Zusammenarbeit von Mensch und Maschine möglich. Gleichzeitig entstehen auch Risiken, die Antworten benötigen. Um Vertrauen zu schaffen, brauchen wir einen an die digitale Arbeitswelt angepassten Arbeitsschutz. Betriebliche Mitbestimmungsrechte müssen gestärkt und die Beschäftigten mit einem eigenständigen Beschäftigtendatenschutzgesetz vor umfassender Leistungskontrolle geschützt werden. Solo-Selbständige müssen konsequent sozial abgesichert und fair entlohnt werden. Ein allgemeines Mindesthonorar sowie branchenspezifische Mindesthonorare für zeitbasierte Dienstleistungen sind zu prüfen. Nur wenn die heutigen Sozial- und Arbeitsstandards weiterhin gelten, entstehen fairer Wettbewerb und gute Arbeitsbedingungen auch in der digitalen Arbeitswelt.
- i. Strategie für bürgerorientiertes Open und E-Government vorlegen und Innovation in und durch Verwaltung ermöglichen: Auch die Verwaltung braucht Experimentierräume. So ist die Einsetzung eines Chief Digital Officers (Planung und Steuerung der digitalen Transformation) für die Verwaltung zu prüfen, der mit Zukunftslaboren innovative Dienstleistungen in der Praxis testen kann. Ebenfalls ist die Einsetzung eines Chief Technology Officers zu prüfen, der mit verbindlichen Designvorgaben die Innovation informationstechnischer Systeme fördert und dabei Offenheit, Nachhaltigkeit und Nutzerfreundlichkeit sicherstellt. Zusätzlich sind konsequente Open-Data-Regeln nötig, die Behörden verpflichten, vorhandene Daten von sich aus leicht auffindbar, maschinenlesbar und kostenfrei und unter freier Lizenz für die Öffentlichkeit bereitzustellen, so dass auf diesen Daten aufbauende Innovationen ermöglicht werden.

Berlin, den 30. Januar 2018

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**





